

VVVO-Nummer: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
<b>2. Allgemeine Anforderungen</b>					
<b>2.1 Allgemeine Betriebsdaten</b>					
KO!	Betriebsübersicht: • Adresse mit Registriernummer (VVVO-Nr.) • Kapazitäten/Betriebseinheiten, Betriebskizze, Lagepläne				
	Nutzung des QS-Zeichens nach QS-Vorgaben				
KO!	<b>fristgerecht</b> Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler/Zertifizierungsstelle				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
KO!	Eigenkontrolle wird durchgeführt, Abweichungen behoben und dokumentiert				
<b>3. Anforderungen Schweinehaltung</b>					
<b>3.1 Rückverfolgbarkeit</b>					
	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarke / Schlagstempel				
KO!	Zukauf von QS-Mastferkeln, Lebensmittelketteninformation bei Schlachtschweinen				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste, Belege TKBA				
	Übernahmemeldung Schweinedatenbank innerhalb von 7 Tagen, HIT- Stichtagsmeldung 1. Januar				
<b>3.2 Futtermittel</b>					
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer)				
KO!	Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern				
	Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis				
KO!	Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste				
	Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
	Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen nach HACCP-Grundsätzen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren)				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
	Gute Verfahrenspraxis (Risikominimierung Futtermittelsicherheit)				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung				
	Kontrolle sämtlicher techn. Anlagen (z.B. Lager, Silo, Mühle, Mischer, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen)				
	Sauberkeit des Tränkwassers				
	Regelmäßige Kontrolle der techn. Anlagen auf Sauberkeit				
	Saubere Lagerung der Futtermittel, getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln und Krankheiten				
	Trennung verschiedener Futterarten				
<b>3.3 Tiergesundheit / Arzneimittel</b>					
KO!	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem Hoftierarzt ( <b>Mustervertrag</b> )				
KO!	Vertragsvereinbarungen werden eingehalten				
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 2 x jährlich oder 1 x pro Durchgang)				
	Plan für Tiergesundheits- u. Hygienemanagement ist erstellt				
KO!	Dokumentation Medikamentenbezug (Arzneimittelabgabe- u. - anwendungsbelege)				

<b>KO!</b>	Dokumentation der Arzneimittelanwendung (Bestandsbuch, Kombibeleag)				
<b>KO!</b>	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan + Tierhaltererklärung liegt vor				
<b>KO!</b>	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette				
<b>KO!</b>	Einhaltung der Wartezeiten				
<b>KO!</b>	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben				
<b>KO!</b>	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
<b>3.4. Wirtschaftsdünger und Nährstoffvergleich</b>					
	Lagerung und Ausbringung ordnungsgemäß, Kapazitäten ausreichend				
	Aktueller Nährstoffvergleich und Belege bei überbetrieblicher Verwertung vorhanden				
<b>3.5 Hygiene</b>					
	Reinigung, Desinfektion u. Prüfung Schädlingsbefall wird durchgeführt				
	Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“				
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar				
	Besucher nur nach Absprache				
	Saubere Arbeitskleidung, Schutzkleidung für Besucher				
	Bei Touristen- oder Campingbetrieb kein Kontakt zwischen Mensch und Tier				
	Hygieneschleusen + Waschbecken vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Tierverladung: fremde Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall				
	Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalden				
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung/Desinfektion des Schuhwerks				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Fahrzeugräder einsatzbereit				
	Kein Kontakt der Nutztiere zu Wildtieren (Wildschweine) möglich				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen				
	kein Einsatz von Rindenmulch, Kompost, Torf oder Unbedenklichkeitsnachweis				
	Holzhäcksel: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt				
	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs in geschlossenem Behälter / Raum				
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen				
	Schadnagerbekämpfung: • regelmäßige Prüfung auf Befall • sachgerechte Schadnagerbekämpfung bei Befall				
	bei Tierzugang Quarantänehaltung				
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstallung				
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion				
	zusätzlich bei > 700 Mastschweinen, > 150 Sauen: • Stallabteile, Zucht- und Mastschweine getrennt				
	• Betriebseinfriedung; verschließbare Tore bzw. andere Einfriedung				
	• Ver- und Entladeeinrichtung: befestigter Platz, Rampe o.ä.				

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umkleideraum stallnah, nass zu reinigen + zu desinfizieren</li> <li>• Isolierstall, mind. 3 Wochen Quarantänezeit</li> </ul>				
<b>3.6</b>	<b>Tierschutzgerechte Haltung</b>				
<b>KO!</b>	<b>Überwachung und Pflege der Tiere</b>				
	Verantwortliche Personen verfügen über Sachkunde				
	Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere				
	Unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
	Aussonderung abgestoßener, aggressiver u. kranker Tiere in Krankenstall				
	Wasser / Futter für alle Tiere; jederzeit Zugang zu Wasser, Fütterung mindestens 1 X pro Tag				
	tragende Sauen mindestens 200g Rohfaser/Tag oder Alleinfutter mit mindestens 8 % Rohfaser				
<b>KO!</b>	<b>Allgemeine Haltungsanforderungen</b>				
	keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform				
	Sauenhaltung: keine Anbindehaltung, nach Absetzen freie Bewegung				
	Gruppenhaltung von Sauen und Jungsauen				
	Saugferkel: Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken, Liegebereich ausreichend eingestreut oder wärmegeämmt und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt				
	Absetzen frühestens nach 21 Tagen				
	Beschäftigungsmaterial ist gesundheitlich unbedenklich, beweglich, veränderbar				
	<b>Spezielle Haltungsanforderungen</b>				
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsweiten werden eingehalten				
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt				
	Tageslicht ist vorhanden, bei künstlichem Licht mindestens 80 Lux über 8 Std./Tag				
	Einhaltung der Mindestflächen je Tier				
<b>KO!</b>	Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. Notstromaggregat, Alarmanlage vorhanden, regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit				
	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, max. 12 Tiere je Tränke				
<b>KO!</b>	Kastration mit Einsatz geeigneter Schmerzmittel				
<b>3.7</b>	<b>Monitoringprogramme und Befunddaten</b>				
	Mastschweine: Salmonellenkategorie für mindestens die letzten vier Quartale (Salmonellenbrief)				
	Kategorie II: Checkliste Salmonelleneintragsquellen				
	Kategorie III: Einleitung und Dokumentation von Maßnahmen zur Reduzierung der Salmonellenbelastung, Meldung an Veterinäramt				
<b>3.8</b>	<b>Tiertransport</b>				
<b>KO!</b>	Umgang mit Tieren ohne Verletzungen u. durch geschulte u. qualifizierte Personen				
	Prüfung der Transportfähigkeit der Tiere				
	Zulassung für Transporte > 50 km liegt vor				
	Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Reinigung / Desinfektion möglich, Trennwände sind stabil, Schutz vor Witterungseinfl., Boden rutschfest und eingestreut				
	Transporte > 50 km: • Schild „Lebende Tiere“				

	• Transportpapiere und Desinfektionskontrollbuch				
	Überprüfung der eindeutigen Kennzeichnung der Tiere				
<b>KO!</b>	Platzangebot entspricht Größe der Tiere und Einhaltung der Beförderungsdauer				
	Ver- und Entladeeinrichtungen verursachen den Tieren keine Verletzungen oder Schmerzen				
	Reinigung / Desinfektion der Transportmittel nach jedem Transport				
	Lieferscheine vorhanden				
<b>KO!</b>	Einhaltung Beförderungshöchstdauer u. Ruhezeiten				
<b>KO!</b>	Transporte > 65 km: • Befähigungsnachweis liegt vor • Zulassung Transportunternehmer				
<b>KO!</b>	Transport > 8 h: • Zulassung Straßentransportmittel • Fahrtenbuch wird geführt				

Bemerkungen

Abweichung	Korrektur	Datum der Korrektur